

27.08.2021

Bekanntmachung für die PGR Wahlen

Gemäß § 6 Abs. 5 der Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Essen informiere ich hiermit die Pfarrei St. Clemens über die anstehenden Wahlen zum neuen Pfarrgemeinderat (PGR):

Wahltermin

Die Wahlen finden am Samstag, den 06.11.21 und Sonntag, den 07.11.21 statt.

Zusammensetzung des Wahlausschusses

Folgende Mitglieder des PGR wurden in den Wahlausschuss berufen:

- Beate Daniel
- Tabea Diek
- Bernhard Kreyenberg
- Melanie Malitius

Aufgaben des Wahlausschusses (gemäß § 7 Wahlordnung)

- a) sich nach seiner Berufung innerhalb von einer Woche zu konstituieren,
- b) wird die Wahl gemäß § 7 Abs. 3 b der Satzung durchgeführt, über den Zusammenschluss von Wahlbezirken zu entscheiden,
- c) für die Erstellung der Wahlberechtigtenlisten zu sorgen,
- d) Wahlvorschläge für die Wahl zu machen und die endgültigen Listen der Kandidaten/innen bekannt zu geben,
- e) Wahllokale und Zeitdauer der Wahl zu bestimmen und zur Wahl einzuladen,
- f) für die erforderlichen, mit der Wahl zusammenhängenden Bekanntmachungen zu sorgen,
- g) den Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bestellen,

- i) für die Beschaffung und Bereitstellung der Wahlunterlagen (Stimmzettel, Briefwahlscheine, ggf. Umschläge) Sorge zu tragen,
- j) das Wahlergebnis zu prüfen und endgültig festzustellen,
- k) Einsprüche gegen die Wahl an die Bischöfliche Schiedsstelle weiterzuleiten und
- l) ggf. Einberufung von Pfarr- oder Gemeindeversammlungen

Möglichkeiten des aktiven und passiven Wahlrechts (§ 4 Wahlrecht)

Es können auch außerhalb des Wahlbezirkes bzw. der Pfarrei Wohnende das aktive Wahlrecht ausüben und das passive Wahlrecht in Anspruch nehmen, wenn sie sich aktiv am Leben der Pfarrei beteiligen.

Briefwahl

Alle Wahlberechtigten haben das Recht auch per Briefwahl an den PGR-Wahlen teilzunehmen.

Briefwahlscheine können bis 7 Tage vor Beginn der Wahl in Textform beim Wahlausschuss über das Pfarrbüro beantragt werden.

Briefwähler/innen haben den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden dass dieser spätestens am Wahltag bis zum Ende der festgelegten Wahlzeit beim Wahlvorstand eingeht.

Hinweis

Es ist mir ein Anliegen, in dieser Zeit der Corona-Pandemie, auf die Möglichkeit der Briefwahl noch einmal ausdrücklich hinzuweisen. Sie beinhaltet mehrere Vorteile, die Sie für sich nutzen können:

- a) Sie brauchen am Wahlwochenende nicht ins Wahllokal kommen und sind terminlich daher frei.
- b) Sie brauchen keine 3-G-Regeln einhalten.
- c) Sie können zu Hause in Ruhe den Wahlschein durchlesen und dann wählen.

Bitte nehmen Sie auf jeden Fall an der Wahl teil und bleiben Sie gesund.

Mit frohem Gruß

Ihr



Michael Schulte, PGR-Vorsitzender